

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2019 – 2022**

2018/621

vom 30. Oktober 2018

#### **1. Ausgangslage**

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) soll eine wirksame Vertretung der Interessen der Nordwestschweizer Kantone in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein sicherstellen. Seit 1970 sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Träger. Der Kanton Aargau kam 1996 hinzu, die Kantone Jura und Solothurn 2003. Die Koordinationsstelle wird vom Verein Regio Basiliensis betrieben, der daneben auch noch privat-rechtlich tätig ist. Grundlage für die Koordinationsstelle bildet ein Rahmenvertrag der Nordwestschweizer Kantone mit dem Verein Regio Basiliensis, der auch einen detaillierten Leistungsauftrag enthält. Für den Betrieb der Koordinationsstelle erhält der Verein Beiträge der Kantone. Diese orientieren sich am jeweiligen Leistungsbezug und Engagement der Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und fallen unterschiedlich hoch aus.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und dem Verein Regio Basiliensis für die Jahre 2019-2022 (Stand 31.05.2018) sollen für den Betrieb der IKRB jährlich CHF 714'720 zur Verfügung stehen.

Mit der vorliegenden Landratsvorlage soll der Landrat den unter den Regierungen vereinbarten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Betrieb der IKRB für die Jahre 2019-2022 sprechen. Der Regierungsrat beantragt für die vier Jahre eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 1'079'440 (jährlich: CHF 269'860).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 10. September 2018 an einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission des Grossen Rates Basel-Stadt präsentiert. Anwesend waren seitens des Kantons Basel-Landschaft Regierungsvizepräsident Isaac Reber und Martin Weber, Leiter Aussenbeziehungen. Der Kanton Basel-Stadt wurde vertreten durch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Sabine Horvath, Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, sowie Silvio Tondi, Leiter der Fachstelle Trinationale Zusammenarbeit. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) wurde den Kommissionen durch deren Geschäftsführer Manuel Friesecke vorgestellt, während Andreas Doppler, Leiter Förderprogramme bei Regio Basiliensis, und Michael de Wild, Dozent der Hochschule für Life Sciences FHNW, zu Interreg V-Projekten referierten. An der Sitzung nahmen im Weiteren die Landratsmitglieder Christoph Hänggi, Priska Jaberg und Heinz Lef als Mitglieder des Oberrheinrats und des Districtrats teil.

Ihre Beschlüsse fasste die Finanzkommission an der Sitzung vom 26. September 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

An der gemeinsamen Sitzung der Finanzkommission und der Regiokommission Basel-Stadt betonten die Regierungsvertretungen die Wichtigkeit, Interessen zu bündeln, um sie gemeinsam gegen aussen vertreten zu können. Dadurch erhält der eigene Standpunkt mehr Gewicht und wird besser wahrgenommen. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie stimmt die Anliegen zwischen den Kantonen ab und bringt sie als gemeinsamen Standpunkt in den grenzüberschreitenden Organen ein. Weiter erstellt die IKRB Entscheidungsgrundlagen und Beiträge für die Schweizer Delegationen. Wie der Geschäftsführer der IKRB ausführte, verleiht das koordinierte Vorgehen der Schweiz im Vergleich zu den anderen beteiligten Nationen Stärke, da letztere jeweils über mehrere Ansprechpartner verfügen und somit nicht mit geeinter Kraft auftreten.

Die IKRB übernimmt im Weiteren eine zentrale Schnittstellenfunktion gegenüber der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. So verwaltet sie die Programme Interreg Oberrhein und die Neue Regionalpolitik, zentrale Instrumente insbesondere zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Europas. Durch diese Programme werden auch Schweizer Projekte finanziell unterstützt. Auf die mit der Projektentwicklung und Antragstellung verbundenen, umfangreichen Administrationsarbeiten ist die IKRB mittlerweile spezialisiert.

Das Beispiel des Projekts SPIRITS, welches intelligente Roboter zur interventionellen Radiologie und Chirurgie entwickelt, und die zugehörigen Ausführungen der FHNW überzeugten die Finanzkommission vom praktischen Nutzen, den ein koordiniertes Vorgehen und die Bündelung von Administrativ- und Fachwissen in einer gemeinsamen interkantonalen Stelle haben können. Ohne die IKRB wäre es bedeutend schwieriger, solche Gelder für Projekte von Schweizer Wissenschaftlern oder auch Gemeinden abzuholen.

Allerdings ist es im Bereich der Tätigkeiten der IKRB kaum möglich, eine klare Leistungsbilanz zu ziehen oder umgekehrt die Konsequenzen zu quantifizieren, die ohne grenzüberschreitende Zusammenarbeit bzw. ohne koordiniertes Vorgehen entstünden. Anlässlich der Detailberatung vom 26. September 2018 gab es in der Kommission denn auch unterstützende und kritische Voten. Während die IKRB für die eine Seite zum Wirtschaftswachstum der Region beiträgt oder aufgrund ihres Knowhows eine Notwendigkeit darstellt, sind ihre Resultate für die andere Seite nicht ersichtlich. In der Kommission überwiegt jedoch insgesamt die Ansicht, die Zusammenarbeit mit der IKRB sei im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum beiliegenden unveränderten Landratsbeschluss.

30.10.2018 / cr

### **Finanzkommission**

Roman Klauser, Präsident

### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2019 – 2022**

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2019 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'079'440.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2019 – 2022 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: